



Protokollauszug vom

18.02.2026

Departement Präsidiales / Amt für Kultur:

Einladungsverfahren für einen Studienauftrag Kunst-und-Bau für die künstlerische Gestaltung des Schulhauses Langwiesen

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/157

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die künstlerische Gestaltung im Rahmen der Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Langwiesen wird ein Einladungsverfahren veranstaltet.

2. Das Programm für den Studienauftrag inklusive Terminplan für das Einladungsverfahren «Kunst-und-Bau Schulhaus Langwiesen» wird gemäss Beilage genehmigt.

3. Das Amt für Kultur wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

4. Dem Beurteilungsgremium (Jury) gehören an:

- Michael Künzle, Stadtpräsident (Vorsitz), Präsident Kunstkommission
- Martina Blum, Stadträtin, Vorsteherin Departement Schule und Sport
- Tanja Scartazzini, Leiterin Amt für Kultur
- Sabina Gnädinger, Künstlerin, Vertretung Kunstkommission der Stadt Winterthur
- Bob Gramsma, Künstler (extern)
- Karin Frei Rappenecker, Verantwortliche Kunst und Bau, Amt für Kultur
- Peter Meili, Projektleitung Departement Schule und Sport, Eigentümerversammlung
- Stefan Ammann, Co-Schulleiter, Vertretung Nutzerschaft
- Stefan Küffer, Projektleitung Dahinden Haim und Partner Architekten
- Jürg Zollinger, Landschaftsarchitekt
- Severin Boser, Leiter Hochbau, Bauherrenvertretung
- Christiane Delaloye, Projektleitung Bau, Amt für Städtebau (beratend)
- Henriette Hahnloser, Projektleitung Denkmalpflege (beratend)
- Philipp Karg, Abteilungsleiter Stadtgrün Winterthur (beratend)
- Nina Keel, Ext. Kunstexpertin, Projektleitung Verfahren Kunst-und-Bau (beratend)

- Markus Keller, Fachstelle Kulturvermittlung Amt für Kultur (beratend)
- Claudia Wanner, Hauswartung Schule Langwiesen, Vertretung Nutzerschaft (beratend)

5. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Kultur; Departement Schule und Sport, Schulbauten; Departement Bau, Amt für Städtebau; Mitglieder des Beurteilungsgremiums und der Kunstkommission (durch das Amt für Kultur).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung im Stadtkreis Wülflingen ist in den kommenden Jahren mit einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Um den daraus resultierenden Mehrbedarf an Schul-, Betreuungs- und Sporträumen zu decken, wird die Primarschulanlage Langwiesen umfassend saniert und erweitert.

In der Volksabstimmung vom 28. September 2025 wurde die Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Langwiesen gutgeheissen und der entsprechende Verpflichtungskredit in der Höhe von 36,26 Mio. Franken bewilligt. Bestandteil dieses Verpflichtungskredits sind auch die Kosten für die Realisierung von Kunst-und-Bau im Rahmen dieses Vorhabens.

Kunst-und-Bau ist ein fester Bestandteil öffentlicher Hochbauprojekte der Stadt Winterthur und leistet einen wesentlichen Beitrag zur gestalterischen Qualität, zur Identifikation der Nutzenden sowie zur Wahrnehmung der Gebäude im öffentlichen Raum.

Der Schulanlage Langwiesen kommt als öffentliche Bildungs- und Freizeitinfrastruktur eine hohe Bedeutung für das Quartier Wülflingen zu. Neben dem Schulbetrieb wird die neue Dreifachsporthalle auch für den Vereins- und Wettkampfsport sowie für öffentliche Anlässe genutzt. Der Aussenraum der Schulanlage wird im Zuge der Erweiterung neu geordnet und qualitativ aufgewertet. Das Schulhaus Langwiesen ist eine bedeutende öffentliche Bildungs- und Begegnungsstätte in Wülflingen. Es wird täglich von einer grossen Zahl von Kindern, Lehrpersonen und Betreuungspersonen genutzt und steht darüber hinaus auch der Quartierbevölkerung zur Verfügung.

Die künstlerische Gestaltung durch Kunst-und-Bau soll diesen vielfältigen Nutzungen Rechnung tragen und sich spezifisch mit dem Ort, der Architektur sowie den Aussenräumen auseinandersetzen. Kunstwerke eröffnen neue Perspektiven auf die Umwelt und regen zum Nachdenken an. Sie fördern Identität, Kreativität und Phantasie und vermitteln Lebensfreude. Ziel der künstlerischen Gestaltung ist es, dazu beizutragen, dass sich alle Nutzerinnen und Nutzer ihrem Schulhaus wohlfühlen. Die Kunst soll zur Identität des Gebäudes beitragen und eine enge Verbindung zwischen den Nutzenden und dem Schulhaus schaffen.

2. Verfahren

Der Auftrag für ein Kunst-und-Bau-Projekt untersteht grundsätzlich dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Massgebend ist der geschätzte Gesamtauftragswert inklusive Honorar, Konzept und Herstellung. Vorliegend ist von einem Auftragswert von 230 000 Franken auszugehen (als Kostendach; Beilage 1, Programm, Ziff. 3.4). Weitere Kosten, die ebenfalls mit dem Baukredit bewilligt worden sind, fallen für die Durchführung des Einladungsverfahrens (54 300 Franken) und die

Kunstvermittlung an (21 400 Franken, siehe Ziff. 5.2 der Richtlinien für Kunst-und-Bau). Ferner ist für das Vorhaben eine Reserve von 20 000 Franken eingeplant. Mit dem gegebenen Wert liegt der künstlerische Auftrag somit unterhalb der Schwellenwerte für das offene oder selektive Verfahren. Es soll deshalb gemäss Empfehlung der Kunstkommission und auch in Übereinstimmung mit Ziff. 3.2 der Richtlinien für Kunst-und-Bau ein Einladungsverfahren durchgeführt werden. Die Leitung des Verfahrens liegt beim Amt für Kultur. Zur Durchführung des Verfahrens verabschiedete die städtische Kunstkommission am 18. Dezember 2025 das beiliegende Programm zum Studienauftrag, das vorliegend durch den Stadtrat zu genehmigen ist.

Im Rahmen des Einladungsverfahrens werden sechs Kunstschaaffende eingeladen, ein künstlerisches Konzept auszuarbeiten. Die Auswahl der eingeladenen Kunstschaaffenden sowie die Beurteilung der eingereichten Projekte erfolgen durch die Jury unter Berücksichtigung der im Programm zum Studienauftrag genannten Aufgabenstellung, Kriterien und Rahmenbedingungen. Nach Abschluss des Verfahrens empfiehlt die Jury dem Stadtrat ein Projekt zur Umsetzung. Der Entscheid über die Auftragserteilung und Umsetzung liegt beim Stadtrat.

Dieses Verfahren gewährleistet eine hohe künstlerische Qualität des ausgewählten Projekts und erlaubt es, Aspekte wie Umsetzbarkeit, Dauerhaftigkeit, Unterhalt sowie Nachhaltigkeit angemessen zu berücksichtigen. Die interdisziplinäre Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums stellt sicher, dass neben künstlerischen auch architektonische, betriebliche und nutzungsspezifische Anforderungen in die Beurteilung einfließen.

3. Zeitplan

Der Start des Verfahrens ist auf den 25. Februar 2026 geplant, die Festlegung des Siegerprojekts und entsprechende Auftragserteilung durch den Stadtrat auf das 1. Quartal 2027. Im Einzelnen sind die Meilensteine wie folgt terminiert:

Startsitzung Beurteilungsgremium (Jury)	25. Februar 2026
Einladung der Kunstschaaffenden	März 2026
Ortsbesichtigung / Projektpräsentation	April 2026
Frist zur Einreichung von Fragen der Kunstschaaffenden	Juni 2026
Beantwortung der Fragen bis	Anfang Juli 2026
Frist Ausarbeitung Projektvorschlag	31. Juli 2026
Vorprüfung	August 2026
Jurierung (Präsentation der Projektvorschläge)	11. September 2026
Stadtratsbeschluss für Siegerprojekt Auftragserteilung	1. Quartal 2027
Weiterbearbeitung Siegerprojekt	Ab 2. Quartal 2027
Ausstellung Kunst-und-Bau-Projekte	3. Quartal 2027
Ausführungsphase	2027-2032
Übergabe	2032

4. Kommunikation

Es erfolgt keine Medienmitteilung.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Programm Studienauftrag vom 18. Dezember 2025
2. Auszug aus dem Protokoll der Kunstkommissions-Sitzung vom 18. Dezember 2025